

Tagesordnung I Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 29. November 2011

Vorlagen-Nr. 11-F-33-0033

Sauberes und hundefreundliches Wiesbaden!

Überweisungsbeschluss der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0111 vom 01.11.2011

Im Stadtgebiet Wiesbaden gilt für alle Hunde u.a. in Fußgängerzonen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Versammlungen und in Grünanlagen Leinenzwang. Gerade deshalb ist es wichtig, dass ein Hund die Möglichkeit hat, legal ohne Leine frei zu laufen. Hierbei ist es wichtig, dass Grünflächen speziell für diesen Zweck ausgewiesen werden, damit den Hunden die Möglichkeit gegeben wird, frei zu laufen und mit Artgenossen zu spielen.

Die Stadtversammlung wolle daher beschließen,

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit nach vorheriger Abstimmung mit den Ortsbeiräten eine Liste geeigneter Hundefreilaufflächen vorzuschlagen, um den Hunden einen möglichst großen Auslauf bieten zu können. Die Flächen sollten dezentral sowie so gelegen sein, dass sie in keinem Missverhältnis zu Freizeitflächen für Menschen stehen und sie an Spazierwegen liegen, die von vielen Hundebesitzern frequentiert werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Flächen ausreichend groß sind, damit sich mehrere Hunde gleichzeitig auf dem Gelände aufhalten können
- 2.) Der Magistrat wird weiterhin gebeten nach einer möglichen Einrichtung von Hundefreilaufflächen nach einem Jahr über die Nutzung der Freilaufflächen zu berichten
- 3.) zu berichten ob und ggf. auf welche Art und Weise die Freilaufflächen eingezäunt werden müssen, wie mit einer möglichen Verschmutzung der Flächen durch Hundekot, speziell deren Reinigung umgegangen werden könnte sowie welche verkehrlichen Auswirkungen durch die Nutzung jeweiligen Flächen zu erwarten sind
- 4.) zu berichten, wo die bestehende partielle Leinenpflicht (§ 9, Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung) ausgeweitet werden sollte
- 5.) den Bußgeldkatalog hinsichtlich der Nichtbeseitigung von Hundekot derart zu modifizieren, dass die Bußgelder angehoben werden und an besonders sensiblen Orten wie Liegewiesen und Spielplätzen zusätzlich ein erhöhtes Bußgeld erhoben wird
- 6.) zu berichten, ob in Wiesbaden genügend Hundekotbeutelspender vorhanden sind, ob in deren Nähe genügend Mülleimer vorhanden sind, ob und wie diese von Hundehaltern genutzt werden und an welchen Punkten ggf. nachgebessert werden muss
- 7.) zu berichten welche Kosten für Aufstellung und Unterhalt der Hundekotbeutelspender sowie der Entsorgung der Beutel pro Jahr entstehen

- 8.) auf die hessische Landesregierung hinzuwirken, die Notwendigkeit der in der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden aufgeführten Rasseliste gefährlicher Hunde zu überprüfen und festzustellen, ob andere Instrumentarien wie z. B. Halterscheine den Regelungszweck besser erreichen können
 - 9.) die hessische Landesregierung aufzufordern, zu überprüfen welche relevanten Pflichten der Halter von Hunden auch auf deren Führer übertragen werden sollten
 - 10.) gegenüber der hessischen Landesregierung anzuregen, in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer die Praktikabilität der allgemeinen Chippflicht für Hunde zu prüfen, um den Besitzer eines Tieres über eine Nachverfolgung der Herkunft des Tieres ausfindig machen zu können. In diesem Zusammenhang sollte auch die Einführung der Haftpflichtversicherungspflicht bedacht werden
-

Beschluss Nr. 0137

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses (24.01.2012) zurückgestellt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2011

Maritzen
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2011

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2011

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister